

BESSER



Über 100
gute Gründe,
ödp
zu wählen.

Das Programm



ödp.
Bündnis für Familien

Landtag

Bezirkstag

Oberbayern

**Prof. Dr. Klaus Buchner**

Physiker/Universitätsprofessor, München, 67 J., ödp-Bundesvorsitzender

**Johanna Schildbach-Halser**

Krankenschwester, Rosenheim, 60 J., Bezirksrätin

Niederbayern

**Bernhard Suttner**

Politologe, Windberg, 59 J., Gemeinderat, Kreisrat Straubing-Bogen, ödp-Landesvorsitzender

**Peter-Michael Schmalz**

Polizeihauptkommissar, Langquaid, 45 J., Kreis- und Gemeinderat

Unterfranken

**Steffen Scholz**

Dipl.-Kaufmann, Klingenberg, 43 J., Kreisrat

**Uwe Dolata**

Dipl.-Volkswirt, Würzburg, 51 J., Stadtrat

Mittelfranken

**Manuela Forster**

Angestellte, Nürnberg, 36 J.

**Jutta Helm**

Geschäftsführerin, Erlangen, 58 J., Stadträtin

Oberfranken

**Dr. Klaus Klumpers**

Dozent, Coburg, 63 J., Stadtrat

**Christoph Raabs**

Landmaschinenmechanikermeister, Neustadt b. Coburg, 36 J., Kreisrat

Oberpfalz

**Klaus Mrasek**

Polizeihauptkommissar, Amberg, 44 J., Stadtrat

**Arnold Kimmel**

1. Bürgermeister, Pfreimd, 60 J., Bürgermeister, Kreisrat

Schwaben

**Gabi Schimmer-Göresz**

Rechtsanwaltsfachangestellte, Osterberg, 56 J.

**Alexander Abt**

Polizeibeamter, Memmingen, 36 J., Stadtrat

Bitte abtrennen und in den Briefkasten stecken. Vielen Dank!

ödp-Informationen für Sie – natürlich kostenlos!

- Grundsatzprogramm
- Reform und Finanzierung der Sozialsysteme
- Echte Wahlfreiheit mit dem Erziehungsgehalt
- Rede gegen die politische Korruption
- Das bildungspolitische ödp-Konzept
- Ich will zu ödp-Veranstaltungen eingeladen werden.

Senden Sie bitte Informationen auch an:

1

2

Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Vorname

Ich möchte die ödp durch meine Spende unterstützen:

Ich ermächtige die ödp bis auf Widerruf, meine Spende von meinem Konto durch Lastschrift einzuziehen. Ich zahle

jährlich einmalig

€ ab dem _____ (Datum)

Kto.-Nr.

BLZ

Geldinstitut

Datum

Unterschrift

Bitte auf der Rückseite der Postkarte Adresse nicht vergessen!

Liebe Bürgerinnen und Bürger in Bayern,



Wer offen und ungeschminkt darstellt, wie es um die Welt steht, wer für zentrale Probleme Lösungen vorschlägt, die nicht für alle bequem sind – der hat nach Meinung vieler Politikwissenschaftler keine Chance bei Wahlen. Al Gore hat sich erst nach seiner aktiven Zeit als Politiker entschlossen, einen Film über die Klimaproblematik unter dem Titel „Eine unbequeme Wahrheit“ zu veröffentlichen...

Wir, die bayerische Ökologisch-Demokratische Partei (ödP/Bündnis für Familie) vertrauen darauf, dass es in Bayern genug offene Menschen gibt, die eine Partei mit offenen Worten schätzen: Wir sagen seit vielen Jahren, dass die Erwartung ständigen Wachstums der Mengen („mehr, mehr, mehr!“) nicht einlösbar ist. Wir wollen ein Wachstum der Qualitäten: vernünftiger, verträglicher, gesünder! Deshalb enthält unser Programm auch manche harte Nuss. Wir setzen darauf, dass es in Bayern genug Wählerinnen und Wähler gibt, die „politisches Vollkorn“ einem „Fast-food-Produkt“ vorziehen werden. Prüfen Sie unser Programm. Wenn es Ihnen (in wesentlichen Teilen) gefällt, dann bitten wir Sie um Ihre Stimmen bei der Landtags- und Bezirkstagswahl am 28. September 2008.

Das „kleinere Übel“ – ganz gleich welche politische Farbe es hat – bringt keine Lösung. Ganz und gar hoffnungslos ist der Ansatz der sog. „Freien Wähler“: Sie entziehen sich dem demokratischen Diskurs durch ein ständiges „Sowohl als auch“ und drücken sich um klare Positionen.

Ich versichere Ihnen: Ihre Stimme wirkt auf jeden Fall – das hat die ödp durch praktische Erfolge in der bayerischen Landespolitik während vieler Jah-

Bitte abtrennen und in den Briefkasten stecken. Vielen Dank!

Absender:

Name Vorname
 Straße, Hausnummer
 PLZ, Ort
 Tel.
 eMail

Porto
übernimmt
die ödp
für Sie

ödP Bayern
Landesgeschäftsstelle
Postfach 21 65


94011 Passau

re bewiesen: Büchergeld abgeschafft, 5 Standorte für neue Atomkraftwerke in Bayern durch Volksbegehren verhindert. Landtag und Staatsregierung kostensparend verkleinert. Und den überflüssigen Senat abgeschafft. Außerdem haben wir ein wichtiges Urteil für mehr Transparenz in der Kommunalpolitik errungen. Dies alles konnten wir nur erreichen, weil uns viele Menschen bei Wahlen ihre Stimme gegeben und damit das Recht auf staatliche Parteienfinanzierung gesichert haben. Sie wissen: Wir achten streng darauf, kein Geld von Lobby-Verbänden und Konzernen anzunehmen.

Deshalb brauchen wir das Engagement vieler einzelner Wählerinnen und Wählern. Bei der Kommunalwahl im Frühjahr konnten wir sensationelle, oft sogar zweistellige Ergebnisse erzielen. Erstmals wurden in direkter Wahl Ökodemokraten zu Bürgermeister gewählt. Das zeigt: Unsere Themen und unsere Personen kommen bei den Bürgerinnen und Bürgern Bayerns an!

Ich wünsche Ihnen und unserem liebenswerten Freistaat Bayern eine gute Wahl 2008!

Ihr


Bernhard G. Suttner
ödp-Landesvorsitzender

Die wichtigsten 10 Gründe, ödp zu wählen.....	9
Wir achten die Grundwerte auch im Alltag (Gründe 11–15).....	13
Wir haben uns entschieden: Größtmögliche Energieeffizienz und 100 % erneuerbare Energien, weil nur so Versorgungssicherheit und Klimaschutz möglich sind (Gründe 16–22)	15
Wir finden uns mit der Atomgefahr nicht ab (Gründe 23–26).....	18
Wir wollen mobil sein – mit Verantwortung (Gründe 27–34).....	20
Wir gestalten Wirtschaft und Arbeitswelt ökosozial statt marktradikal! (Gründe 35–44)	23
Wir werden im Parlament den Familien ein verlässlicher Partner sein (Gründe 45–49)	27
Wir wissen: Schulen und Kindergärten müssen ermutigen und individuell fördern (Gründe 50–63)	29
Wir wollen allen Menschen ein Leben in Würde sichern – unabhängig von Alter oder Behinderung (Gründe 64–73).....	35
Wir treten für ein leistungsfähiges und gerechtes Gesundheitssystem ein (Gründe 74–82).....	39
Gesundheitsvorsorge beim Mobilfunk (Gründe 83–86)	43
Wir lieben die Natur und stehen zum Erhalt der natürlichen Artenvielfalt, sowie zum Schutz der Lebensräume von Mensch, Tier- und Pflanzenwelt (Gründe 87–94).....	44
Wir schützen die Landwirtschaft vor der Gentechnik und bieten Bayerns Bauern einen Existenzsicherungsvertrag an – für Gegenwart und Zukunft (Gründe 95–99)	48

Wir stehen zum Tierschutz (Gründe 100–104).	50
Wir werden die Vielfalt in Kultur- und Medi- enlandschaft erhalten und fördern (Gründe 105–111).....	52
Mehr Sicherheit vor krimineller Bedrohung (Gründe 112–117).....	55
Wir streiten für die saubere Demokratie – ohne Konzernspenden und mit direkter Beteiligung aller Bürgerinnen und Bürger (Gründe 118–133).....	57

BESSER wählen

**Fair handeln
statt kopflos
konsumieren**

Ökologisch-Demokratische Partei

ödp.
Bündnis für Familien

www.oedp-bayern.de, Info-Tel. (08 51) 93 11 31, Fax (0851) 93 11 92, Postfach 21 65, 94011 Passau

Über 100 gute Gründe, ödp zu wählen.

Grund Nr. 1

Die ödp nimmt als einzige Partei keine Spenden von Konzernen und Verbänden. Sie ist deshalb absolut unabhängig.

Grund Nr. 2

Jede politische Entscheidung muss auf ihre Folgen für die fernere Zukunft und künftige Generationen überprüft werden.

Deshalb lehnen wir Atomkraft und Gentechnik in der Landwirtschaft kompromisslos ab. Dem nicht einmal kurzfristigen Nutzen für die heute Lebenden stehen 100.000 Jahre lebensgefährliche Rückstände und nicht umkehrbare Genveränderungen gegenüber.

Aus Verantwortung für künftige Generationen wollen wir auch das Verbot von Neuerschulungen – sowohl des Freistaates als auch seiner Bezirke und Kommunen – in die Bayerische Verfassung aufnehmen.

Grund Nr. 3

Wir wollen den Energiebedarf zu 100% mit erneuerbaren Energien decken

In unserer Überflusgesellschaft ist es kein Problem, etwa 1/3 des Energiekonsums einzusparen. Wenn noch bessere Technik mit höheren Wirkungsgraden eingesetzt wird, kann der restliche Energiebedarf mit erneuerbarer Energie gedeckt werden.

Die Anstrengungen werden sich lohnen, denn alle wollen das Klima schützen und eine bezahlbare, sichere Energieversorgung auch noch in der nächsten Generation. Wir wollen keinen Krieg um Öl, Gas Kohle oder Uran.

Grund Nr. 4

Wir treten für die soziale Marktwirtschaft ein und wollen sie um eine ökologische Komponente bereichern.

Im Markt regelt sich nicht alles von selbst. Deshalb fordern wir neben sozialen auch ökologische Mindeststandards. Wir haben die Vision einer ökologisch-sozialen Marktwirtschaft. Darin sehen wir uns von der Bayerischen Verfassung und vom Grundgesetz bestätigt.

Grund Nr. 5

Die Natur - ob als Kulturlandschaft oder als weitgehend unberührte „Wildnis“ - ist für uns ein eigenständiger Wert.

Die Artenvielfalt der Tier- und Pflanzenwelt und die unterschiedlichen Lebensräume müssen geschützt werden – in der eigenen bayerischen Heimat und weltweit. Die noch vorhandenen Natur-„Schätze“ wie z.B. die frei fließende Donau oder das Biosphärenreservat Rhön müssen unbedingt erhalten bleiben.

BESSER wählen

Anerkennung für Familien: 1000€ Erziehungsgehalt

Ökologisch-Demokratische Partei

ödp.
Bündnis für Familien

www.oedp-bayern.de, Info-Tel. (08 51) 93 11 31, Fax (0851) 93 11 92, Postfach 21 65, 94011 Passau

Grund Nr. 6

Wir fordern, dass die Leistung von Eltern in der Kinderbetreuung und -erziehung endlich als Arbeit anerkannt und bezahlt wird.

Dazu gehören der Ausbau von Teilzeit-Erwerbsmöglichkeiten, ein familiengerechtes Rentensystem, ein verminderter Mehrwertsteuersatz für Kinderartikel, die regelmäßige Anpassung von staatlichen Leistungen für Kinder und die Einführung eines Erziehungsgehaltes, das den Namen auch verdient. Erst dann können sich Eltern frei entscheiden, ob sie erwerbstätig sein oder zugunsten der Erziehung ihrer Kinder auf Erwerbstätigkeit verzichten wollen.

Grund Nr. 7

Wir setzen uns für die Steuerreform für Arbeit und Umwelt ein.

Die Belastung der menschlichen Arbeit durch Steuern und Abgaben ist schrittweise abzubauen; stattdessen sollen klimaschädliche Energie- und Rohstoffverbräuche sowie die Kapitalerträge stärker belastet werden.

Grund Nr. 8

Unsere Kinder brauchen kleine Lerngruppen und individuelle Förderung

Wir treten dafür ein, dass im Kindergarten und in allen Schularten die Kinder ermutigt und in kleinen Lerngruppen individuell gefördert werden, sodass sie Freude am Erfolg und an der Leistung entwickeln können.

Die moderne Lernforschung hat ein wichtiges Ergebnis gebracht: Angst blockiert. Deshalb müssen alle Verantwortlichen für eine lebensfreundliche Atmosphäre in allen Bildungseinrichtungen sorgen.

Und außerdem: Bildung darf nicht gebührenpflichtig sein! Wie das Büchergeld müssen auch die Studiengebühren wieder abgeschafft werden. Ebenso müssen auch für die Meisterschulen die selben Bedingungen gelten.

Grund Nr. 9

Wir wissen: Grundwerte müssen sich in der Alltagspolitik bewähren, nicht in Sonntagsreden...

Ob bei der Altenpflege, der Integration von Behinderten, dem Rechtsschutz – auch behinderter – Ungeborener, oder bei den Grundwerten Freiheit (demokratische Mitwirkungsrechte), Bildung und körperliche Unversehrtheit (Atomstrahlung, Mobilfunkgrenzwerte), immer müssen die Würde des Menschen und seine natürlichen Grundrechte auch im Alltag unantastbar sein.

Grund Nr. 10

Tiere sind unsere Mitgeschöpfe.

Deshalb kann nicht zugelassen werden, dass sie tagtäglich 60millionenfach gequält, missbraucht oder zugrunde gerichtet werden. Der Umgang des Menschen mit Nutztieren, Haustieren und Wildtieren sagt viel über den Zustand einer Gesellschaft aus. Wir lehnen es ab, das Engagement für die Menschen (ob geboren oder ungeboren) gegen das Engagement für die Tiere auszuspielen. Lebensschutz ist unteilbar; wir sind dem von Albert Schweitzer formulierten Grundsatz der „Ehrfurcht vor dem Leben“ verpflichtet.

Wir achten die Grundwerte auch im Alltag

(11–15)

Grund Nr. 11

Der medizinische Fortschritt muss ohne Verbrauch menschlicher Embryonen gelingen.

Wir stehen zum strengen deutschen Embryonenschutzgesetz. Die Würde des Menschen ist von Anfang an unantastbar. Hier gilt es ein Tabu zu wahren: Von Anfang an darf menschliches Leben nicht zum Material für die Forschung herabgestuft werden.

Grund Nr. 12

Ermutigung und Unterstützung für alle schwangeren Frauen – Abtreibungen verhindern

Ob ein Kind geboren wird, hängt nicht alleine von der Mutter ab. Wir werden alles tun, damit Schwangerschaftskonflikte besser gelöst werden und der Mut zum Kind gestärkt wird – auch der Mut, ein Kind mit Behinderung anzunehmen. Kinderfeindliche Strukturen sind überall abzubauen, die Beratung und Begleitung der Eltern ist zu verbessern, und die materielle Sicherheit muss durch ein Erziehungsgehalt von mindestens

1000.- Euro pro Monat bis zum vollendeten 3. Lebensjahr des Kindes gewährleistet sein.

Grund Nr. 13

Keine Patente auf Leben !

Wir lehnen es ab, dass Patente und damit Vermarktungsmöglichkeiten für Leben in all seinen Erscheinungsformen erteilt werden.

Grund Nr. 14

Der Sonntag bleibt tabu!

Seit 2006 können die Länder selbst über die Ladenöffnungszeiten bestimmen. Wir treten dafür ein, auf alle Fälle den Sonntag als religiösen und traditionellen Ruhetag verkaufsfrei zu halten und entsprechend gesetzlich zu schützen. Die Familien brauchen gemeinsame Freizeiten.

Grund Nr. 15

Eine integrationsfreundliche Gesellschaft auch in schwierigen Zeiten bewahren

Mit großer Sorge sieht die ödp die Zunahme von Ausländerfeindlichkeit und rechtem Gedankengut in Teilen der Gesellschaft. Die ödp steht für den mühsamen Weg der Integration derer, die bei uns eine neue Heimat gesucht und gefunden haben. Als wichtigsten Faktor für das Gelingen der Integration sehen wir die Sprache. Daher wollen wir mit der Sprachförderung im Kindergartenalter beginnen und auch die Eltern miteinbeziehen. Gerade weil wir in Deutschland nicht die Probleme der ganzen Welt lösen können, wollen wir eine Politik betreiben, die über die Grenzen hinausschaut und Verantwortung für das Entstehen gerechter Strukturen in einer globalisierten Welt übernimmt.

Wir haben uns entschieden: Größtmögliche Energieeffizienz und 100% erneuerbare Energien, weil nur so Versorgungssicherheit und Klimaschutz möglich sind

(16–22)

Grund Nr. 16

Nur mit 100% erneuerbarer Energie kann Versorgungssicherheit erreicht werden.

Unabhängig vom Klimaproblem und der Atomgefahr müssen wir so schnell wie möglich auf effizientere, moderne Anlagen betriebsbereit durch erneuerbare Energien umschalten, weil Öl, Gas, Uran und Kohle in absehbarer Zeit knapp werden. Der Energiepreis wird explodieren und eine Weltwirtschaftskrise auslösen.

Erneuerbare Energien, z.B. aus Sonne, Wind, Wasser, Biomasse und Geothermie ohne lange Transporte sichern langfristig und nachhaltig die Energieversorgung der Region. Das erfolgreiche „Erneuerbare Energien Gesetz“ muss dazu erhalten bleiben, da es die effektivste Maßnahme zur Einführung der erneuerbaren Stromerzeugung darstellt.

Grund Nr. 17

Der Freistaat Bayern muss in den kommenden 10 Jahren den Schwerpunkt seiner Investitionstätigkeit auf die energetische Sanierung aller öffentlicher Gebäude legen.

Ob Schule, Rathaus, Kindergarten, Polizeidienststelle oder Krankenhaus, Altenheim oder Hochschule – viele öffentliche Gebäude warten auf optimale Wärmedämmung, auf die Erneuerung der Heizungsanlage, auf moderne Umwälzpumpen, auf gesteuerte Wärmerückgewinnung... Solche Investitionen sind sinnvoller als Transrapid, dritte Startbahn und neue Autobahnen.

Grund Nr. 18

Alle Elektrogeräte in öffentlichen Einrichtungen (Heizungspumpen, Kühlgeräte, Beleuchtungsanlagen, EDV-Anlagen ...) werden spätestens bei der nächsten anstehenden Erneuerung auf den höchsten Stand der Energiesparteknik gebracht.

Das Ziel der Bundesregierung, eine jährliche Verbesserung der Energieeffizienz von 3% zu erreichen, liegt weit unter dem technisch Möglichen. Bayern sollte im öffentlichen Bereich vorbildhaft realisieren, was an Spitzentechnik im Energiesektor zur Verfügung steht.

Grund Nr. 19

Die Nutzung erneuerbarer Energien ist bei Neubauten und Renovierung von Altbauten gesetzlich vorzuschreiben und finanziell zu fördern.

Wie im Nachbarland Baden-Württemberg muss auch in Bayern die Baugesetzgebung zeitgemäß gestaltet werden: Bei Neubauten und bei der Erneuerung von Heizungsanlagen in Altbauten ist die Nutzung erneuerbarer Energien zwingend vorzuschreiben. Zeitlich befristet müssen Anreize gegeben werden, Gebäude zu 100% mit der nötigen Raumheizung und Brauchwasser aus erneuerbarer Energie zu versorgen.

Grund Nr. 20

Bayern muss sein Windkraftdefizit abbauen

Die Windkraft wurde in Bayern vernachlässigt. Wir wollen in allen geeigneten Regionen Vorrangstandorte ausweisen, an denen Investoren Windkraftanlagen errichten können. Durch Vorranggebiete wird der Landschaftsschutz gewährleistet und diese unverzichtbare, saubere Energie dennoch ermöglicht. Sollten in den nächsten Jahrzehnten bessere Formen der Energieerzeugung gefunden werden, lassen sich Windräder rückstandsfrei und problemlos abbauen; dies gilt für Atomkraft und die Verbrennungsanlagen fossiler Energieträger

nicht. Das Landesentwicklungsprogramm ist entsprechend zu ändern und zu ergänzen.

Grund Nr. 21

Alle staatlichen Einrichtungen sollen bis spätestens Ende 2009 ausschließlich Strom aus regenerativen Quellen beziehen.

Es sind die regenerativen Energiequellen nicht nur zu fördern, sondern deren Angebot ist auch zu nutzen. Der Staat hat auch hier eine Vorbildfunktion.

Grund Nr. 22

Umgang mit Trinkwasser soll sparsam und sinnvoll sein.

Trinkwasser ist ein begrenztes Gut. Auch in Bayern sollte damit sorgsam umgegangen werden, da die Grundwasser-Reservoirs teilweise sehr stark beansprucht werden. Kommunen werden deshalb angehalten, eine nachhaltige Versorgung mit Trinkwasser zu erhalten und für den Bürger ein eigenes häusliches Nichttrinkwasser-System für WC-Spülung oder Waschmaschine zu fördern und die Wasser-Entsorgung darauf abzustellen.

Eine einfache Möglichkeit stellt die Nutzung von Regenwasser dar, das in Zisternen gesammelt und der Toilettenspülung zugeleitet wird. Auf Grund der Rückhaltevolumen der privaten Speicher wirkt diese Maßnahme zusätzlich als Hochwasserschutz und ist deshalb zu fördern. Die Kommune hat die Bauherren entsprechend zu beraten und durch die Preisgestaltung bei der Wasserver- und entsorgung für die finanzielle Attraktivität dieser Maßnahmen zu sorgen.

Wir finden uns mit der Atomgefahr nicht ab.

(23–26)

Grund Nr. 23

Bayern muss das Atomrisiko so schnell wie möglich beenden

Der Betrieb von Atomkraftwerken und die Lagerung des Atommülls in unsicheren Hallen unmittelbar neben dem Reaktorgebäude stellt ein nicht zu verantwortendes Risiko dar und ist zur Energieversorgung nicht nötig. Die ödp im Landtag wird auf eine möglichst rasche Beendigung der Atomgefahr drängen und alles daran setzen, den Strombedarf zu reduzieren und die benötigten Mengen durch dezentrale, moderne Anlagen – möglichst mit Kraft-Wärme-Koppelungstechnik – zu ersetzen.

Diese nicht leicht zu bewältigende Aufgabe müssen wir anpacken, weil nach einem jederzeit möglichen großen Unfall in Ohu, Grundremmingen oder Grafenrheinfeld nicht nur ganz Bayern unbewohnbar sein würde.

Grund Nr. 24

Volle Betreiber-Haftpflicht für Atomkraftwerke und Abbau aller Steuerprivilegien für die Atomkonzerne

Würden den Betreibern der Atomanlagen alle nötigen Pflichten auferlegt (z.B. volle Haftpflicht bei einem Unfall, volle Versteuerung der Rücklagen), wäre der Atomstrom unbezahlbar teuer. Die CSU-Regierungen des Freistaates haben sich jahrzehntelang als Verteidiger der Privilegien der Atomindustrie betätigt. Damit muss Schluss gemacht werden.

Grund Nr. 25

Wir kämpfen weiter gegen der Risiko-Reaktor Temelin

Ganz Bayern liegt im Bereich der Todeszone, falls im tschechischen Atomkraftwerk Temelin ein großer Unfall eintreten sollte. Weit über 100 Störfälle

BESSER wählen

**100% erneuerbare
Energien -
Atomausstieg
jetzt!**

Ökologisch-Demokratische Partei

ödp.
Bündnis für Familien

www.oedp-bayern.de, Info-Tel. (08 51) 93 11 31, Fax (0851) 93 11 92, Postfach 21 65, 94011 Passau

unterschiedlichen Schweregrades sind bisher dort geschehen. Der Freistaat Bayern muss künftig in enger Abstimmung mit der Republik Österreich darauf drängen, dass ein europäisches Ausstiegsszenario für Temelin entworfen und rasch umgesetzt wird.

Grund Nr. 26

Wir brauchen weite Flugverbotszonen rund um Atomanlagen

Leider muss angesichts der Terrorgefahr auch mit dem Allerschlimmsten gerechnet werden: Angriffe aus der Luft auf Atomkraftwerke und Zwischenlager. Hier nützt keine „Vernebelung“. Nur weiträumige Flugverbotszonen rund um alle Atomanlage können rechtzeitige Abwehrmaßnahmen ermöglichen. Wir treten dafür ein, diese Vorsorge

zu treffen, auch wenn dadurch der Flugverkehr eingeschränkt werden muss.

Wir wollen mobil sein – mit Verantwortung!

(27–35)

Grund Nr. 27

Tempolimit – Gemeinwohl vor Konzerninteressen

Die Lobby der Autokonzerne hat bei uns bisher verhindert, was fast überall auf der Welt selbstverständlich ist: Ein allgemeines Tempolimit. Hohes Tempo bedeutet Energieverschwendung und größere Unfallrisiken, also Gefährdung des Gemeinwohls. Auch die langfristigen Exportchancen und die Sicherung der Arbeitsplätze bei den bayerischen Autofirmen erfordern eine andere Produktausrichtung, als die am unzeitgemäßen Tempowahn.

Wir plädieren für ein realistisches Tempolimit auf Autobahnen von 120 km/h und auf Überlandstraßen von 90 km/h. In Wohngebieten ist generell Tempo 30 anzustreben.

Grund Nr. 28

Ausbau und Qualitätsverbesserung beim öffentlichen Personennahverkehr in ganz Bayern

Die von der CSU ursprünglich für den unsinnigen Transrapid vorgesehenen gigantischen Summen aus bayerischen Steuermitteln und Privatisierungserlösen sind für den Ausbau der Schienen- und Busverbindungen in den Regionen Bayerns zu verwenden. Insbesondere sorgt der Freistaat dafür, dass in ganz Bayern Fahrräder kostenlos in den Regionalzügen mitgenommen werden können. Bei Ausschreibungen von Regionalstrecken achtet die Bayerische Eisenbahngesellschaft darauf, dass genug Kapazität zur Fahrradbeförderung angeboten wird.

Grund Nr. 29

Keine 3. Startbahn am Münchner Flughafen und kein Ausbau von Regionalflughäfen

Das Flugzeug ist das umweltschädlichste Verkehrsmittel. Die Pläne für eine weitere Startbahn am Münchner Flughafen sind unverantwortlich. Statt den Flugverkehr auf das nötige Maß zu reduzieren, wird trotz aller Klima-Reden die Infrastruktur für die Fluggesellschaften erweitert – auf Kosten der Lebensqualität der Anwohner.



Grund Nr. 30

Der Flugverkehr muss gerecht besteuert werden – Chancengleichheit für alle Verkehrsmittel

Dass der Flugverkehr immer noch steuerfrei betrieben werden kann, zeigt, dass alle laut vorgebrachten Klimaschutz-Beteuerungen der großen Parteien nicht ernst gemeint sind. Innerdeutsch und innereuropäisch wäre die Besteuerung sofort möglich. Für internationale Flüge müsste lediglich ein Abkommen aus den 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts geändert werden. Aber das klimafährlichste Verkehrsmittel ist nach wie vor das Hätschelkind der großen Politik. Das muss sich ändern: Wir treten für die Beseitigung der skandalösen Bevorzugung des Flugzeugs im Verkehrsmarkt ein. Durch das Verbot von Tankzuschüssen und durch die Kerosinsteuer sind auch so genannte Billigflieger zu realistischer Preisgestaltung zu veranlassen.

Grund Nr. 31

Bürgerbahn statt Börsenbahn

Ein leistungsfähiges Schienennetz ist für ein zukunftssicheres Verkehrssystem unverzichtbar. Deshalb treten wir dafür ein, das Schienennetz wie das Straßennetz als Gut der gesamten Bürgerschaft in öffentlich-rechtlichem Eigentum zu belassen.

Grund Nr. 32

Für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in den Regionen sollen künftig die Bezirke zuständig sein!

Zurzeit sind die Landkreise für den Öffentlichen Personen-Nahverkehr (ÖPNV) zuständig. Wir wollen diese Zuständigkeit auf die Bezirke verlagern, weil dann die Wahrscheinlichkeit steigt, dass Buslinien nicht mehr an Landkreisgrenzen enden sondern bedarfsgerecht geführt werden. Auch die Abstimmung mit dem regionalen Schienenverkehr (hier liegt die Zuständigkeit beim Freistaat) wird leichter möglich.

Grund Nr. 33

Fahrradfreundliche Städte und Gemeinden !

Das Fahrrad ist als Freizeit – und Sportgerät mittlerweile äußerst beliebt. Damit es seine Qualität als alltägliches Verkehrsmittel zeigen kann, muss in vielen Städten noch sehr viel für die Verbesserung der Infrastruktur und der Verkehrssicherheit getan werden. Der Freistaat muss im Rahmen der Programme für Energieeinsparung und Klimaschutz Fahrradkonzepte der Städte und Gemeinden mitfinanzieren. Diese Konzepte sind unter Beteiligung der Fachverbände individuell für jede Stadt zu erstellen.

Grund Nr. 34

Vorrang der Schiene vor der Straße

Die ödp setzt sich dafür ein, dass Güter- und Personenverkehr von der Straße auf die Schiene

verlagert wird. Durch staatliche Förderung der schienengebundenen Beförderung einerseits (z. B. ermäßigter Mehrwertsteuersatz) und durch Verteuerung der Transportleistungen auf der Straße (z. B. Erhöhung der Mineralölsteuer, Ausweitung der LKW-Maut auf alle Straßen) werden finanzielle Anreize geschaffen, den wesentlich umweltschädlicheren Straßenverkehr durch Schienenverkehr zu ersetzen. Dies kann aufkommensneutral durchgeführt werden.

Zusätzlich ist der Staat angehalten, die Infrastruktur für den Schienenverkehr ökologisch verträglich auszubauen.

Da dies eine Bundesangelegenheit ist, ist das Land Bayern aufgefordert, im Rahmen des Bundesrates und anderer maßgebender Gremien auf die Bundesrepublik einzuwirken.

Wir gestalten Wirtschaft und Arbeitswelt ökosozial statt marktradikal!

(35-44)

Grund Nr. 35

Kilowattstunden mit Abgaben belasten – menschliche Arbeitsstunden entlasten

Wir treten für eine umfassende, schrittweise Steuerreform für Arbeit und Umwelt ein. Die extrem hohen Abgaben und Steuern auf legale Arbeitsstunden sind ökologisch und ökonomisch unsinnig. Arbeit ist zu entlasten und Energie- und Rohstoffverbrauch zu belasten. Damit wird legale Arbeit bezahlbar und Schwarzarbeit weniger attraktiv. Vor allem Dienstleistungen (Pflege, Krankenhaus, Kindergarten), aber auch Forschung und Entwicklung erhalten Auftrieb. Gleichzeitig entstehen Anreize zur Energieeinsparung.

Grund Nr. 36

Spürbare Anerkennung für Ausbildungsbetriebe: Die Sozialbeiträge für Lehrlinge werden aus der Steuerkasse bezahlt.

Ausbildungsbetriebe leisten Wertvolles für die Allgemeinheit. Deshalb wollen wir, dass die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung für die Ausbildungsvergütung entfallen und solidarisch aus der Steuerkasse (z.B. durch eine Steuer auf Flugzeugtreibstoff) bezahlt werden. Die Prüfungsgebühren sind von den Kammern zu tragen, nicht vom Ausbildungsbetrieb.

Grund Nr. 37

Ja zu Mindestlöhnen – wie in der Bayerischen Verfassung vorgesehen.

Art. 169 BV lautet:

„Für jeden Berufszweig können Mindestlöhne festgesetzt werden, die dem Arbeitnehmer eine den jeweiligen kulturellen Verhältnissen entsprechende Mindestlebenshaltung für sich und seine Familie ermöglichen.“

Und vorher im Art. 168 finden sich die schönen Sätze:

„Jede ehrliche Arbeit hat den gleichen sittlichen Wert und Anspruch auf angemessenes Entgelt. Männer und Frauen erhalten für gleiche Arbeit den gleichen Lohn.“

Diesen Verfassungsaussagen fühlen wir uns verpflichtet!

Grund Nr. 38

Die Trinkwasserversorgung darf nicht privatisiert werden!

Die marktradikalen ökonomischen Ideologen predigen die Privatisierung als Allheilmittel. Dagegen treten wir dafür ein, Bereiche der Grundversorgung in öffentlich-rechtlicher Verantwortung

zung (z.B. bei den Gemeinden) zu behalten: Die Trinkwasserversorgung gehört dazu.

Grund Nr. 39

Wir wollen, dass arbeitslose Jugendliche in staatlicher Verantwortung eine Ausbildung bekommen.

Immer noch werden arbeitslose Jugendliche ohne Ausbildungsstelle meist erfolglos zum tageweisen Berufsschulbesuch verpflichtet. Dieses System ist für alle Beteiligten höchst belastend. Solchen Jugendlichen muss eine staatlich organisierte, berufliche Grundausbildung in Vollzeit vermittelt werden.

Grund Nr. 40

Marktwirtschaft braucht optimalen Verbraucherschutz und klare Kennzeichnung der Produkte

Im Zuge der Sparaktionen der CSU-Landesregierung wurde in Bayern die Qualität der Verbraucherinformation massiv abgebaut. Guter Verbraucherschutz und möglichst umfassende Information über Produktqualitäten und Herstellungsprozesse gehören aber zu den Säulen einer ökologisch-sozialen Marktwirtschaft.

Wir treten dafür ein, eine klare Kennzeichnung der Produkte vorzuschreiben und die Verbraucherschutzorganisationen flächendeckend (nicht nur in den Großstädten!) zu fördern.

Grund Nr. 41

Für eine bessere finanzielle Ausstattung der Schuldnerberatung

Die Verschuldung von Privatleuten nimmt zu. Oft verschulden sich schon Jugendliche (Handyrechnung!) ganz erheblich. Die Schuldnerberatung der Kommunen und Freien Träger leiden unter Personalmangel, so dass viele Fälle wegen langer Wartelisten verzögert bearbeitet werden – obwohl in diesem Bereich oft besonders rasch gehandelt werden muss.

Wir treten daher dafür ein, dass die finanzielle Ausstattung der Schuldnerberatung verbessert und kontinuierlich an den realen Bedarf angepasst wird.

Grund Nr. 42

Bildungseinrichtungen müssen frei von Konsumwerbung werden!

Die Wirtschaft dringt in alle Lebensbereiche ein: In der Fachhochschule Würzburg gibt es seit 2006 einen „Aldi-Süd-Hörsaal“! Auch in die Schulen drängen Firmen mit Sponsoring und Werbung. Die ödp steht diesem Trend sehr kritisch gegenüber: Wirtschaft und öffentliche Daseinsvorsorge (Schulen, Krankenhäuser, Ämter etc.) müssen auch weiterhin getrennt bleiben.

Grund Nr. 43

Wachstum braucht Wurzeln

Innerhalb Deutschlands und vor allem auch innerhalb Bayerns herrschen und entstehen völlig unterschiedliche Wirtschafts- und Lebensbedingungen. Dies führt zu Wanderbewegungen, zu verlassenen Regionen auf der einen und zu aus dem Ruder laufenden Wirtschaftsregionen auf der anderen Seite. Die bayerische Staatsregierung unterstützt diese explosionsartigen Entwicklungen durch einseitige Investitionen in die Infrastruktur von „Boom-Regionen“ geradezu (Transrapid, Dritte Startbahn am Münchner Flughafen...), ohne dass gerade in solchen Regionen in den letzten Jahrzehnten jemals eine hohe Arbeitslosigkeit zu bekämpfen gewesen wäre. Solche Regionen haben mit den Folgekosten zu kämpfen (Verkehrslärm, überproportionaler Zuzug mit Nachfolgekosten und Zerstörungen sozialer Gefüge, Abwanderung gewachsenen Handwerks, hohe Bodenpreise, Flugverkehr und -lärm, starke Fluktuation, ausufernde Gewerbegebiete, hohe Lebenshaltungskosten).

Wir treten für eine Entwicklung verschiedener

Regionen unter dem Aspekt der Belastungsfähigkeit ein.

Grund Nr. 44

Bayern wird wie seine Nachbarn in Österreich Partner des „Global-Marshall-Plans“

Was die Landtage von Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Burgenland schon beschlossen haben, muss auch Bayern schaffen: Aktiver Einsatz für die Idee des Global-Marshall-Plans. Diese Initiative von Wissenschaftlern und Vordenkern will eine weltweite öko-soziale Wirtschaftsordnung schaffen und ökologisch-soziale Mindeststandards in Entwicklungs- und Industrieländern durchsetzen. Sie setzt sich für die Verwirklichung der sogen. UN-Millenniumsziele ein und hat dafür wirksame Finanzierungsinstrumente entwickelt. Die ödp ist als einzige deutsche Partei aktive Unterstützerin der GMP (Info unter www.globalmarshallplan.org)

Wir werden im Parlament den Familien ein verlässlicher Partner sein

(45–49)

Grund Nr. 45

Forderung nach Honorierung der Erziehungsleistung

Die Notwendigkeit der Bezahlung der Erziehungsarbeit ergibt sich aus unserem Rentenrecht und ist daher eigentlich eine Verpflichtung des Bundes. Bayern trägt aber über den Bundesrat eine Mitverantwortung. Durch das Rentenrecht werden alle heutigen Kinder verpflichtet, später allen heute Erwerbstätigen, auch denen, die selbst keine Kinder hatten, eine Rente zu finanzieren. Eltern erhalten dafür bisher keine angemessene Gegenleistung. Hierin liegt die Hauptursache für die zunehmende Verarmung der Familien. Eltern und Kinder haben daher einen Anspruch auf Soli-

darität, der am besten durch ein Erziehungsgehalt erfüllt werden kann.

Grund Nr. 46

Freie Wahl des Lebensstils für Mütter und Väter

Bis zur Einführung eines bundesweiten Erziehungsgehalts fordert die ödp ein bayerisches Landes-Erziehungsgehalt von 1000.- Euro bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres eines Kindes. Dieses ist sozialversicherungspflichtig und ersetzt Sozialleistungen wie z.B. das Arbeitslosengeld II („Hartz IV“). Damit soll allen Eltern die Wahlfreiheit ermöglicht werden: Sie können mit dem Geld entweder eine Kinderkrippe nutzen, eine Betreuungskraft anstellen oder sich selbst ohne finanziellen Nachteil der Kindererziehung widmen.

Grund Nr. 47

Der Freistaat muss ein Beispiel geben und die Arbeitswelt in seinen eigenen Einrichtungen familiengerecht gestalten und Teilzeitlösungen fördern.

Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass alle MitarbeiterInnen im öffentlichen Dienst nach der Erziehungszeit ihre Wochenarbeitszeit frei wählen können. Derzeit können Mütter und Väter, wenn sie vor der Erziehungszeit eine Ganztagesstelle hatten, nur wieder auf diese zurückkehren. Wenn sie nur halbtags arbeiten wollen, geht das nur über eine Änderungskündigung.

Grund Nr. 48

Für ein familiengerechtes Rentensystem – eine Grundrente aus Steuern finanzieren – die Erziehungsleistung der Eltern muss als Rentenbeitrag anerkannt werden!

Von Bayern sollte der Anstoß kommen, ein wirklich familiengerechtes Rentensystem zu schaffen: Eltern müssen heute für die Kinderkosten aufkommen und Beiträge für die Versorgung der Rentnergeneration zahlen. Kinderlose haben diese Doppelbelastung nicht. Da es aber künftig viele

Kinderlose geben wird, wird die künftige Generation der Erwerbstätigen mit der Zahlung der Renten an die eigenen Eltern und an zahllose, kinderlos gebliebene alte Menschen überfordert sein.

Wir fordern ein familiengerechtes Rentensystem, bei dem eine Grundrente für alle aus Steuern auf jedes Einkommen (z.B. auch auf Kapitalerträge) finanziert wird. Die Erziehungsleistung der Eltern muss als Renten-Beitrag honoriert werden! Dauerhaft kinderlose Menschen müssen einen Teil der gesparten Kinderkosten als Vorsorge für das eigene Rentenalter in eine Kapitalversicherung einbringen.

Grund Nr. 49

Für eine realistische Berechnung der Kinderkosten beim Existenzminimum.

Für eine Dynamisierung aller kinderbezogenen Leistungen.

Die Berechnung des Existenzminimums für Kinder ist teilweise absurd unrealistisch. So werden derzeit für Schulbedarf pro Kind und Monat lediglich 1,76 Euro angesetzt! Diese Berechnung muss dringend der Realität angepasst und alle kinderbezogenen Leistungen des Staates (z.B. Kindergeld, Landeserziehungsgeld) mindestens im 2-Jahres-Rhythmus dynamisiert werden. Zum Vergleich: Die Bezüge der Landtagsabgeordneten werden mit einer Automatik-Formel jährlich an die Lohn- und Gehaltsentwicklung angepasst!

Wir wissen: Schulen und Kindergärten müssen ermutigen und individuell fördern

(50–63)

Grund Nr. 50

Individuelle Förderung für jedes Kind in der Schule

Der Streit um das beste Schulsystem wird nie enden. Eines gilt jedoch für alle Schularten und

Systeme: Jedes Kind muss ein Anrecht auf individuelle Förderung bekommen.

In den Ländern mit guten Schulerfolgen stehen den Lehrern und Schülern mehrere zusätzliche Helfer (Studierende, Förderlehrer, nebenamtliche HelferInnen, freiwillige Aktiv-Senioren etc.) an der Seite, um leistungsfähigen Schülern zusätzliche Anregungen zu vermitteln, oder hilfsbedürftigen Schülern den Stoff nahezubringen.

Unabhängig vom Schulsystem wäre das auch in unseren bayerischen Schulen sinnvoll.

Grund Nr. 51

Aufstiegchancen in allen Schulzweigen – Bildungskarrieren müssen von allen Ausgangspunkten aus möglich werden!

Das gegliederte Schulsystem ist nur dann akzeptabel, wenn die größtmögliche Durchlässigkeit garantiert wird. Von jedem Startpunkt – auch von der Hauptschule aus – muss für begabte Kinder zu einem späteren Zeitpunkt noch jede Bildungskarriere möglich sein.

Grund Nr. 52

Keine Klassen über 25 Kindern/Jugendlichen

Unterschiedliche Vorbildung in den Elternhäusern und immer häufiger auftretende Lernstörungen und soziale Probleme machen andere Unterrichtsmethoden notwendig und verlangen intensivere erzieherische Bemühungen. Das geht nur in kleineren Klassen. Wir fordern Klassenstärken von 20 Kindern bzw. Jugendlichen. Bei mehr als 25 Schülerinnen/Schülern ist die Klasse zwingend zu teilen.

The poster features the Ödp logo at the top left, consisting of the word "BESSER" in bold black letters above a curved orange line, and a stylized black and white graphic of a person's head and shoulders to the right, with the word "wählen" below it. The main headline "Kleine Klassenstarke Kinder" is written in large, bold letters, with "Kleine Klassen-" in black and "starke Kinder" in orange. Below the headline is a photograph of a young child in a school uniform looking at a globe. At the bottom, the text "Ökologisch-Demokratische Partei" is written in white on an orange background, followed by the "ödp." logo in large black letters and "Bündnis für Familien" in smaller black letters below it. At the very bottom, the website "www.oedp-bayern.de" and contact information are listed in small white text.

Grund Nr. 53

Wichtige Entscheidungen über die Wahl der Schulart nicht zu früh fällen – für die doppelte Orientierungsstufe

Viele Eltern, Lehrer und Kinder klagen zu Recht darüber, dass heute schon in der frühen Grundschule alles unter dem Druck der „großen Entscheidung“ nach der 4. Klasse steht. Das hemmt die Lernfreude durch unnötigen Stress. Wir wollen deshalb, dass zwar das gegliederte Schulsystem erhalten bleibt, aber die Entscheidung für diese oder jene Schulart entkrampft wird. Mit einer „doppelten Orientierungsstufe“ kann das gelingen: Nach der vierten Grundschulklasse können sich die Kinder entweder für die „Orientierungsstufe HS/RS“ entscheiden und dann nach der 6. Klasse auf die Hauptschule (HS) oder die Realschule (RS)

wechseln. Sie können bei entsprechender Neigung und Begabung nach Klasse 4 aber auch die „Orientierungsstufe RS/Gym“ wählen und nach der 6. Klasse entweder auf das Gymnasium oder die Realschule wechseln. In jedem Fall bleiben die Vorzüge des gegliederten Schulsystems erhalten, während sein Hauptmangel, die frühe Laufbahnentscheidung, vermieden wird.

Grund Nr. 54

Kurze Beine – kurze Wege – Schulen am Lebensort der Kinder

Der Tendenz zu immer weiteren und aufwändigeren Schulwegen immer jüngerer Schüler muss entgegengewirkt werden. Schulen im ländlichen Bereich sind zu erhalten und gegebenenfalls wieder zu öffnen. Die „Schule im Dorf“ ist die Basis dafür, dass Kinder einen Bezug zu Leben, Religion und Kultur des Heimatraumes entwickeln.

Grund Nr. 55

Überschaubare Schulen – Schülerzahl begrenzen

In der Anonymität übergroßer Schulen liegt der Keim für wachsende soziale Probleme, an denen alle am Schulleben beteiligten Schüler, Lehrer und Eltern leiden.

Neben der Begrenzung der Klassenstärken fordert die ödp deshalb eine Begrenzung der Höchstzahl an Schülern einer Schule ein. Eine allgemeinbildende Schule, unabhängig von der Schulart, sollte nicht mehr als 1000 Schüler umfassen. Erfolgreiche Erziehung und Bildung bedingt persönliche Beziehungen in überschaubaren Einheiten.

Grund Nr. 56

Verschlinkung der Lehrpläne

Die Lehrpläne aller Schularten müssen auf die Relevanz der Inhalte für die Lebenswirklichkeit der Kinder und Jugendlichen hin überprüft und gekürzt werden. Dies gilt vor allem für das 8-stu-

fige Gymnasium, aber auch für die Grund- und Hauptschulen, in denen das entdeckende und an Projekten orientierte Lernen Vorrang vor dem stupiden Abhaken von inhaltlichen Lernzielen hat.

Grund Nr. 57

Vorbereitung auf das Leben – Schule für alle Sinne

In allen Schularten, insbesondere auch im verkürzten Gymnasium, finden die musischen Fächer zu wenig Raum. Diese fördern aber nicht nur die Lebensfreude der Kinder, sondern nachweislich auch die intellektuelle Leistungsfähigkeit.

Auch die Gesundheitsvorsorge muss in allen Schulen ein größeres Gewicht erlangen. Tägliche Erlebnisse der Lebenslust müssen an den Schulen möglich sein: Bewegungsspiele, Entspannungsübungen, gesunde Angebote im Pausenverkauf und in der Mittagspause. Leider gibt es nicht für alle Kinder und nicht überall die Chance, gesund und schmackhaft zu essen. Wer selbst kochen kann, gewinnt Lebensqualität. Kochen und zeitgemäßes Haushaltsmanagement sollten deshalb für alle Buben und Mädchen in der Schule gelehrt werden.

Grund Nr. 58

Integration heißt Sprachbarrieren abbauen: frühe Bildungschancen für zweisprachige Kinder

Kinder, die in Bayern mit Deutsch als Fremdsprache aufwachsen, müssen früh sprachlich gefördert werden. In Mütter-Kind-Gruppen, in Krippen und vor allem in den Kindergärten sind solche Kinder durch geschultes Fachpersonal gezielt zu fördern, damit sie beide Sprachen bestmöglich beherrschen.

Unterstützend sind kostenlose Deutschkurse für die Eltern („Mama lernt Deutsch!“) anzubieten.

Grund Nr. 59

An jeder Hauptschule soll ein(e) Sozialpädagoge/in arbeiten

Die Vielzahl der neuen Erziehungsprobleme, aber auch die ganz normalen Pubertätsfragen belasten den täglichen Schulalltag und behindern oft den Lernfortschritt. Deshalb muss zumindest an allen Hauptschulen eine Sozialpädagogenstelle eingerichtet werden.

Grund Nr. 60

Gebührenpflicht für Bildung an Schule und Hochschule muss tabu sein – wie das Büchergeld muss auch die Studiengebühr fallen!

Von einer gut ausgebildeten Jugend haben alle großen Nutzen. Deshalb war es jahrzehntelang selbstverständlich, dass die Ausbildung der Jugend an öffentlichen Schulen und Hochschulen über Steuerzahlungen finanziert wurde. So muss es wieder werden: Unser wirksamer Widerstand mit Verfassungsklage und Aufdeckung von Fehlverwendung hat die Staatsregierung zum Rückzug beim Büchergeld gezwungen. Wir werden auch die Studiengebühren nicht akzeptieren, weil sie familien- und gesellschaftsfeindlich sind.

Grund Nr. 61

Auch für die Kindergärten sind in allen Regionen „mobile Reserven“ von pädagogischem Fachpersonal einzurichten

„Mobile Reserven“ sollen im Schulbereich verhindern, dass bei Krankheit und Fortbildung Unterricht ausfällt. Auch wenn das nicht ausreichend gelingt, ist der Ansatz richtig. In den Kindergärten fehlt ein solches System. Wir treten dafür ein, für alle Einrichtungen der vorschulischen Pädagogik „mobile Reserven“ von Fachpersonal einzurichten. Diese sollten zweckmäßig den Jugendämtern zugeordnet werden, damit sie in Zeiten mangeln-

der Nachfrage in der Familien- und Jugendhilfe mitarbeiten können.

Grund Nr. 62

Für die bewährte Kindergartenfinanzierung pro Gruppe!

Die von der CSU eingeführte Kindergartenbezuschussung pro Kind und Betreuungszeit ist bürokratisch und erschwert die Planbarkeit der Kinderbetreuung.

Wir treten dafür ein, dass der Freistaat Bayern die Kindergärten wie früher pro Gruppe finanziert. In kleineren Gruppen können auch jüngere und behinderte Kinder besser integriert werden.

Grund Nr. 63

Der Lehrkräftebedarf ist langfristig und vor allem realistisch zu planen

Obwohl die Daten über die Schülerentwicklung aufgrund der Geburten- und Zuzugsstatistiken sehr gut für einen Zeitraum von 5 bis 6 Jahren vorausgesehen werden kann, wird der Lehrkräftebedarf offensichtlich nur von Jahr zu Jahr festgelegt. Ebenso muss der Bedarf an „mobilen Reserven“ für alle Schularten realistisch eingeschätzt werden, um den Unterrichtsausfall aufgrund von Krankheit und Fortbildung wirksam zu reduzieren.

Wir wollen allen Menschen ein Leben in Würde sichern – unabhängig von Alter oder Behinderung (64–74)

Grund Nr. 64

Umbau und Umstrukturierung der Alten-Heime auf neue Wohnformen

Nötig ist ein Investitionsprogramm zur Umstrukturierung aller Einrichtungen auf neue Wohnformen, in denen nachweislich Pflege und menschenwürdiges Leben alter Menschen bes-

ser gewährleistet ist. Um dies zu ermöglichen, muss in vielen traditionellen Heimen umgebaut werden: Küchen, Bäder und Treffpunkte müssen dezentralisiert und für neue Wohnformen (z.B. Wohngruppen) eingerichtet werden.

Grund Nr. 65

Zusammenlegung von Pflege und Krankenkassen... damit sich gute Pflege auch ökonomisch lohnt!

Wenn eine Einrichtung so gut pflegt, dass der betroffene Mensch in eine niedrigere Pflegestufe kommt und es ihm z.B. wieder möglich ist, das Bett zu verlassen und ohne Hilfe zu essen, zahlt die Pflegeversicherung weniger Geld an die Einrichtung. Umgekehrt führt die Verschlechterung des Zustandes zu höheren Leistungen. Ein solches System negativer Anerkennung ist schlicht Irrsinn.

Bayern sollte sich dafür einsetzen, dass gute Pflege belohnt wird. Sinnvoll wäre es, Krankenkassen und Pflegekassen zusammenzuführen, damit Pflege und Behandlung koordiniert und Unklarheiten bei der Zuständigkeit vermieden werden: Heute werden z.B. vorbeugende Mittel oft nicht bezahlt, weil sich weder die eine noch die andere Kasse zuständig fühlt. Erst wenn Krankheit oder Unfall bzw. die Verschlechterung des Pflegezustandes eingetreten sind, fließt das Geld.

Grund Nr. 66

Die Heimaufsicht muss in die Zuständigkeit der Bezirke kommen.

Die Heimkontrollen müssen kommunal unabhängig durchgeführt und verschärft werden (mindestens 1x jährlich). Um Heimträger zu entlasten sind die vielfachen Prüfinstanzen (z.B. Medizinischer Dienst der Krankenkassen, Gewerbeaufsicht, Gesundheitsamt, Brandschutz, Baubehörde) zu bündeln und Heimnachschaun gemeinsam durchzuführen.

Grund Nr. 67

Die Ergebnisse der Prüfungen der Pflegeeinrichtungen sind verbraucherfreundlich zu veröffentlichen.

Wie gut oder wie schlecht eine Einrichtung der Altenpflege ist, können künftige BewohnerInnen oder deren Angehörige derzeit kaum oder nur unter erschwerten Bedingungen und „gefiltert“ erfahren. Wir fordern, dass die Ergebnisse der Prüfungen durch Heimaufsicht und medizinischen Dienst der Kassen (MdK) in leicht zugänglicher Form veröffentlicht werden. So können gute Heime mit ihrer Leistung werben und weniger gute Einrichtungen Anreize bekommen, Fehler rasch abzustellen.

Grund Nr. 68

Familien bei der Pflege unterstützen

Angehörige pflegebedürftiger Menschen müssen in die Lage versetzt werden, diese auf Wunsch in der gewohnten häuslichen Umgebung zu pflegen. Die Einführung eines sozialversicherungspflichtigen Gehaltes für pflegende und erziehende Familien (vgl. Grund Nr. ... „Erziehungsgehalt“) sowie damit verbundene unterstützende Maßnahmen durch anerkannte Pflegedienste würde pflegebedürftigen Menschen ein würdiges Leben im Kreise ihrer Angehörigen ermöglichen.

Grund Nr. 69

Barrierefreier Wohnungsbau muss konsequent umgesetzt werden.

Laut Bayerischer Bauordnung müssen in Gebäuden mit mehr als 2 Wohnungen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar und die Räume mit dem Rollstuhl zugänglich sein. Diese im Interesse der alternden Gesellschaft geschaffene Regelung wird aber vielfach missachtet, da ein großer Teil der Bauvorhaben keiner Genehmigung mehr bedarf, jegliche Kontrolle also fehlt. Es

ist daher erforderlich die Barrierefreiheit von der Genehmigungsfreistellung auszunehmen.

Grund Nr. 70

Der Freistaat muss seine Quote bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung erhöhen.

Einen sinnvollen Arbeitsplatz zu haben ist gerade für behinderte Menschen besonders wichtig. Der Staat muss in dieser Frage selbst Vorbild sein.

Grund Nr. 71

Vernetzung ambulanter und stationärer Pflege

Die ödp tritt für eine bessere Vernetzung ambulanter und stationärer Pflege ein. Ziel soll sein, möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Hierzu gehört auch die Förderung besonderer Wohnformen, um z.B. bei Verringerung des Pflegebedarfs den Wechsel aus stationärer Pflege in die ambulante Pflege z.B. in eine Senioren-Wohngemeinschaft zu ermöglichen. Ebenso gehört hierzu eine Verbesserung der Tages- und Nachtpflegeangebote. Dies ist menschlich und ökonomisch sinnvoll.

Grund Nr. 72

Die Prüfung der Pflegeeinrichtungen muss auf das Wohlergehen der Heimbewohner besonderen Augenmerk legen.

Die aktuellen Qualitätsprüfungen in den Einrichtungen legen besonderen Augenmerk auf Infrastruktur der Einrichtung bzw. auf die Prozess- und Strukturqualität. Im Vordergrund sollte jedoch die Ergebnisqualität, d.h. die Qualität der Pflege und das Wohlergehen der Bewohner stehen. Ziel muss eine aktivierende Pflege sein. Erst in zweiter Linie sollten bei passivierender oder defizitärer Pflege die Prozess- und Strukturqualitäten genau betrachtet und Verbesserungspotentiale der Einrichtungen in diesem Bereich herausgearbeitet werden. Sollten diese wiederholt nicht genutzt

werden, sollten im Interesse der Bewohner Sanktionen möglich sein.

Grund Nr. 73

Drastische Sozialkürzungen zurücknehmen!

Die letzten Jahre waren gekennzeichnet von teilweise drastischen Kürzungen im Sozialwesen durch die CSU-Mehrheit im Landtag und durch die Staatsregierung. Das darf so nicht fortgesetzt werden. Kürzungen bei Alten-, Pflege- und Behinderteneinrichtungen, bei Blinden, bei der Jugend- und Familienhilfe und bei der Insolvenzberatung lehnt die ödp ab.

Wir treten für ein leistungsfähiges und gerechtes Gesundheitssystem ein

(74-82)

Grund Nr. 74

Für eine ausgewogene Kombination von Prävention, Schulmedizin und alternativen Heilverfahren.

Die bayerische ödp setzt sich seit ihrem Bestehen für die Anerkennung, Förderung und weitere Erforschung alternativer Heilverfahren ein. Ziel ist stets die Förderung des komplementären Ansatz, also der optimalen Ergänzung und Zusammenarbeit von Schulmedizin und alternativen Methoden. Die gesetzlichen und privaten Krankenkassenversicherungen sind gut beraten, diesen Ansatz zu unterstützen und seriöse, alternative Heilverfahren zu honorieren. An den Universitäten und in der Ausbildungspraxis sind wissenschaftlich akzeptable alternative Heilverfahren stärker zu berücksichtigen.

In der ödp engagieren sich viele Vertreterinnen und Vertreter sowohl von schulmedizinischen als auch von alternativ-heilenden Berufen für das gemeinsame Ziel der Sicherung einer lebenswerten Zukunft. Neben einem solidarisch finanzierten

Gesundheitssystem sind dafür auch umfassende Maßnahmen zur gesundheitlichen Prävention erforderlich, insbesondere eine engagierte und sachkundige Aufklärung der Bevölkerung über die Möglichkeiten, Gesundheit durch ausgewogene Ernährung, Bewegung, Stressbewältigung und der Förderung der ganzheitlichen Lebensfreude zu erhalten.

Grund Nr. 75

Wir lehnen ein Gesundheitssystem ab, das den Patienten bevormundet.

Nur die persönliche Eigenverantwortung der Menschen für ihre Gesundheit sichert auf die Dauer die Bezahlbarkeit der Sozialsysteme, Eigenverantwortung erfordert aber auch Wahlmöglichkeiten. Grundpfeiler sind die freie Arzt - und Apothekenwahl. Abgelehnt wird ein Gesundheitssystem, das Leistungen nach Finanzlage rationiert und eine individuelle Behandlung erschwert oder gar unmöglich macht.

Eine gerechte und ausreichende Finanzierung des Gesundheitssystems soll künftig nach dem Modell der „Bürgerversicherung für alle“ erfolgen.

Grund Nr. 76

Die ödp tritt dafür ein, dass apothekenpflichtige, insbesondere pflanzliche, Arzneimittel wieder zum Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung gehören.

Die Streichung dieser Arzneimittel war ein Eingriff in die ärztliche Therapie-Freiheit und eine erhebliche Verschlechterung für die Kassenpatienten. Nebenwirkungsarme und in der Anwendung sichere Arzneimittel, die zudem noch billiger sind als ihre verschreibungspflichtigen Ersatz-Präparate, dürfen dem Patienten nicht vorenthalten werden. Denn immer weniger Patienten können diese aus eigener Tasche bezahlen. Deshalb wird eine kurzfristige Einsparung auf Kassenseite mit der Gefahr

einer Verschleppung bzw. Verschlimmerung der Krankheiten erkaufte, was später zu höheren Kosten führt.

Grund Nr. 77

Die „sprechende“ Medizin ist besser zu honorieren

Künftig muss Bayern bei allen Änderungen im Gesundheitswesen darauf achten, dass die „sprechende“ Medizin (ganzheitliche Betrachtung der Patientenpersönlichkeit, ausführliche Beratungsgespräche, Präventionsempfehlungen...) besser honoriert wird - z.B. durch einen festen, garantierten Fallwert. Heute werden Arzt und Ärztin für den Einsatz von Apparaten und Medikamenten besser bezahlt als für hilfreiche, gründlich und zuwendend geführte Gespräche.

Grund Nr. 78

Für eine flächendeckende Versorgung mit ärztlichen Diensten – Pro Hausarzt, kontra Medizin-Konzerne

Für eine flächendeckende Versorgung mit Hausärzten spricht viel: Kurze Wege sparen Energie. Alte Menschen können „medizinische Zentren“ oft nur schwer erreichen. Die persönliche und oft langjährige Begleitung der Patienten reduziert Kosten und ermöglicht eine fachliche Koordination der Behandlungsprozesse im differenzierten Gesundheitssystem.

Hausarztpraxen sind gerade auf dem Land geschätzte Arbeitgeber. Sie tragen zur sozialen Stabilität bei, weil sie auch in kleineren Orten qualifizierte Arbeitsplätze – oft in Teilzeit - bieten. Der Freistaat Bayern muss sich bei allen Gesetzgebungsprozessen dafür einsetzen, dass die Hindernisse abgebaut werden, die heute junge Ärztinnen und Ärzte abschrecken, Hausarzt auf dem Land zu werden.

Grund Nr. 79

Wir verteidigen die persönlich-verantwortlich geführte Apotheke gegen anonyme „Supermarkt“ und Internet-Strukturen

Die persönlich-verantwortlich geführte Apotheke gehört zur unabdingbaren Grundstruktur der mittelständischen Wirtschaft mit einem hohen, qualifizierten Arbeitsplatzangebot. Wie die Hausarztpraxis ist sie für die Basisversorgung vor allem auch im ländlichen Raum unverzichtbar. Bayern muss dazu beitragen, die Gesetzgebung in Bund und Europa so zu gestalten, dass beratungsarme „Apothekenketten“ von Handelskonzernen verhindert werden können und der Versandhandel zumindest von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln wieder verboten wird. Nur so lässt sich eine sichere, flächendeckende Rund-um-die-Uhr-Versorgung aufrechterhalten.

Grund Nr. 80

Senkung der Mehrwertsteuer für Arzneimittel

Wir befürworten eine Senkung der Mehrwertsteuer für Arzneimittel von jetzt

19 auf 7 Prozent wie in anderen EU-Ländern. Dies bewirkt einerseits eine Senkung der Krankenkassenausgaben für Arzneimittel, andererseits verbilligt es für die Bevölkerung den Preis jener Arzneimittel, die sie selbst bezahlen müssen (vor allem auch im alternativ-naturmedizinischen Bereich).

Grund Nr. 81

Für die Beibehaltung einer wohnortnahen Versorgung mit Krankenhäusern

Um die flächendeckende wohnortnahe Versorgung mit Krankenhäusern der Grundversorgung sicherzustellen, darf die Finanzierung der Krankenhäuser nicht noch weiter reduziert werden (durch zu geringe Fallpauschalen oder den Rückzug der Kreise und Bezirke aus der Finanzierung) sondern muss wieder auf einen angemessenen

Stand gebracht werden. Renditeorientierte Medizinkonzerne können keine ausreichende Versorgung leisten.

Grund Nr. 82

Konsequenter Nichtrauchererschutz

Der Gesundheitsschutz und das Wohlergehen der nichtrauchenden Bevölkerung erfordert klare Regelungen, die in der Breite der Bevölkerung akzeptiert werden können.

Gesundheitsvorsorge beim Mobilfunk

(83–86)

Grund Nr. 83

Die ödp setzt sich für eine Genehmigungspflicht aller Sendeanlagen ein. Dazu ist das Baurecht zu ändern.

Die Privilegierung von Sendeanlagen für den Mobilfunk (keine Baugenehmigung nötig) muss beendet werden. Wir treten dafür ein, dass jeder Sender genehmigungspflichtig wird.

Grund Nr. 84

Bayern muss auf eine rasche und wirksame Verschärfung der Grenzwerte für Mobilfunkstrahlung dringen; die Planung von Sendernetzen muss unter dem Aspekt des vorsorgenden Gesundheitsschutzes geschehen und nicht nach den Interessen der Betreiberkonzerne

Die von Staat und Industrie propagierte Sorglosigkeit im Umgang mit Mobilfunkstrahlung ist fahrlässig und gefährlich. Wir verlangen die Orientierung aller Planungen und Grenzwerte am vorsorgenden Gesundheitsschutz. Es müssen mindestens die Vorsorgewerte unserer Nachbarländer Schweiz und Österreich gelten.

Grund Nr. 85

Gesundheitsrisiken durch drahtlose Telekommunikationstechnik verhindern

Drahtlose Computernetzwerke (WLAN), schnurlose Digitaltelefone (DECT) und andere funkbasierte Kommunikationstechnologien (z.B. Bluetooth), erhöhen wie Mobilfunksendeanlagen das Gesundheitsrisiko. In Kindergärten, Schulen Krankenhäusern und sonstigen öffentlichen Gebäuden ist daher (gemäß den Empfehlungen des Bundesamtes für Strahlenschutz) auf diese Technologien zu verzichten. Der Freistaat Bayern unterstützt die Kommunen bei der Optimierung der Telekommunikationstechnik im vorgenannten Sinn auch finanziell.

Grund Nr. 86

DSL flächendeckend ermöglichen – Gesundheitsvorsorge erfordert Verzicht auf Funk-DSL

Schnelle Internetzugänge sind im Flächenland Bayern entscheidende Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung im ländlichen Raum. Wegen der Gewinnmaximierung werden drahtgebundene DSL-Zugänge zugunsten von Funklösungen WIMAX nicht angeboten. Mediziner kritisieren an WIMAX besonders die breitbandige Signalübertragung durch Digitalfunk. Der Freistaat Bayern hat drahtgebundene DSL-Zugänge bedarfsgerecht zu finanzieren und die Aufnahme in die Universaldienste des Telekommunikationsgesetzes zu fordern.

Wir lieben die Natur und stehen zum Erhalt der natürlichen Artenvielfalt, sowie zum Schutz der Lebensräume von Mensch, Tier- und Pflanzenwelt

(87–94)

Grund Nr. 87

Bestandsschutz für Flora-Fauna-Lebensräume – Sanierung geschädigter Bereiche – Vernetzung der Biotope

Tagtäglich werden auch in Bayern viele Hektar freier Fläche für Siedlung, Gewerbe und Verkehr denaturiert. Damit werden ständig Lebensräume für die Tier- und Pflanzenwelt vernichtet. Leider setzte die bisherige CSU-Staatsregierung europäische Richtlinien zum Schutz der Lebensräume und der Artenvielfalt nur sehr zögerlich und widerwillig um. Als Verteidiger der Lebensgrundlagen und der natürlichen Schönheiten wollen wir den Bestand schützen, geschädigte Bereiche sanieren und noch vorhandene Biotope miteinander vernetzen.

Grund Nr. 88

Der Staats-Wald darf nicht der totalen Ökonomisierung ausgeliefert werden.

Der Staatswald ist unser aller Wald. Er hat viele Funktionen: Luftreinhaltung, Bindung von CO₂, Wasserspeicher, Lawinenschutz, Lebensraum für Tiere und Pflanzen, Ort der Erholung.

Diese Daseinsvorsorge darf nicht finanziellen Interessen geopfert und der Ideologie „totaler Ökonomisierung“ ausgeliefert werden. Deshalb muss die Volksvertretung auch nach der erfolgten problematischen Forstreform auf eine ökologische Forstpolitik dringen.

Grund Nr. 89

Die Donau muss auf den letzten unverbauten 70 km in Bayern frei und ohne Stau bleiben!

Seit Jahrzehnten setzen wir uns zusammen mit Naturschutzverbänden und örtlichen Initiativen für den Erhalt des einzig verbliebenen naturnahen Stromes in unserer Heimat ein. Die CSU-Staatsregierung plant zusammen mit mächtigen Baufirmen und der RMD-AG den Bau weiterer Stau-stufen und Kanalisierungen. Eine unumkehrbare Zerstörung des Flußsystems als Lebensraum einer ganz spezifischen Flora und Fauna wäre die Folge. Aber auch die Lebensqualität der Menschen am Strom würde leiden. Wir leisten gegen diese Pläne jeden denkbaren legalen Widerstand.

Grund Nr. 90

Keine Autobahn durch das Isental!

Mit unglaublicher Sturheit beharren die Staatsregierung und die CSU auf einer naturzerstörenden Trassenplanung für die A 94 durch das weitgehend unberührte Isental. Wir unterstützen die örtlichen Initiativen und die Naturschutzverbände bei ihrem Einsatz für einen Bau auf bestehender Trasse mit den nötigen Ortsumgehungen.

Grund Nr. 91

Um die Artenvielfalt zu erhalten, müssen die Mittel für den Vertragsnaturschutz langfristig gesichert und deutlich aufgestockt werden.

Auch in Bayern nimmt die Artenvielfalt ab. Selbst die bekannte Feldlerche gilt mittlerweile als gefährdet. Nur eine langfristig gesicherte und verbesserte Finanzausstattung der Programme für den Vertragsnaturschutz kann Landwirten, Landschaftspflegeverbänden und Naturschutzämtern eine wirksame Planung für die Zusammenarbeit ermöglichen. Dies wird umso notwendiger, als die europäischen Zahlungen für Flächenstilllegungen

beendet und diese Rückzugsgebiete für bedrohte Arten wegfallen werden.

Grund Nr. 92

Die ödp spricht sich für ein Verbot von Schneekanonen aus.

Mehrere Untersuchungen haben die umweltzerstörende Wirkung dieser Anlagen nachgewiesen. Auch sind beim derzeitigen Klimawandel diese Investitionen nicht nachhaltig. Der Tourismus wird sich aktiv und kreativ auf die nicht mehr vermeidbaren Änderungen einstellen müssen; eine weitere Umweltzerstörung zur Abwendung der wirtschaftlichen Folgen von anderen Umweltschädigungen ist nicht zu verantworten.

Grund Nr. 93

Wir setzen uns für eine Reform der Bayerischen Bauordnung ein, so dass nachhaltiges und naturverträgliches Bauen Standard wird.

Die Bauordnung ist dahingehend zu verändern, dass zunächst der weiteren Bodenversiegelung durch die Ausweisung immer neuer Baugebiete endlich Einhalt geboten werden kann. Wir fordern den Vorrang des verdichteten Bauens in Kerngemeinden vor dem Ausbreiten der Städte und Dörfer ins bisher unbebaute Umland. Der oft damit einhergehenden Zerstörung der bestehenden Bausubstanz der Gemeinden kann so vorgebeugt werden. Bei Neubau und Renovierung sind zudem die aktuellen Standards der Baubiologie und der Energieoptimierung sowie die Möglichkeit optimaler Nutzung regenerativer Energien vorzuschreiben. Die Bayerische Staatsregierung muss in größerem Umfang als bisher den Erhalt von Altbausubstanz fördern und kritisch die Zuschüsse für Neubauten aller Art überprüfen.

Grund Nr. 94

Den Wildwuchs bei Gewerbegebieten wirksam abstellen: Die Gewerbesteuer soll künftig an den Landkreis fließen

Wir treten dafür ein, dass künftig die Gewerbesteuer an die Landkreise und kreisfreien Städte gezahlt wird und nicht mehr an die einzelnen Gemeinden. Die heutige Regelung ist ein Hauptgrund dafür, dass jede Gemeinde um die Ausweisung von Industrie- und Gewerbegebieten bemüht ist und so die Landschaft zerstört wird. Als Ausgleich für den Einnahmeverlust bei den Gemeinden ist die Kreisumlage drastisch zu senken. Die Kosten für die Infrastruktur von Gewerbegebieten sind nach der Neuordnung vom Landkreis an die jeweilige Gemeinde zu erstatten

Wir schützen die Landwirtschaft vor der Gentechnik und bieten Bayerns Bauern einen Existenzsicherungsvertrag an – für Gegenwart und Zukunft

(95–99)

Grund Nr. 95

Die Förderung gentechnikfreier Landwirtschaft muss als Staatsziel in der bayerischen Verfassung verankert werden.

Die Manipulation der Gene und die Freisetzung von genveränderten Organismen stellt überall ein nicht zu verantwortendes Risiko dar. Die Menschen wissen noch viel zu wenig über die langfristigen Auswirkungen solcher Experimente. In einer kleinräumigen Kulturlandschaft, wie wir sie in Bayern haben, sind die Risiken für Imker, biologisch und konventionell wirtschaftende Landwirte, sowie für Wildpflanzen und Wildtiere besonders hoch.



Grund Nr. 96

Wir fördern die Absicht von Kreisen und Regionen, sich zu „Gentechnikfreien Zonen“ zu erklären.

Bayern legt die einschlägigen EU-Bestimmungen besonders strikt aus und weist alle Kommunen per ministeriellen Schreiben darauf hin, dass die Erklärung gentechnikfreier Zonen illegal sei. In Österreich geht man damit weit offener um. Wir meinen: Was in Österreich mit dem EU-Recht übereinstimmt, muss auch in Bayern möglich sein.

Grund Nr. 97

Der Anbau genveränderter Pflanzen auf den Staatsgütern muss sofort gestoppt werden.

Angesichts der unbeherrschbaren Gefahren und der großen Ablehnung genmanipulierter Pflanzen

bei Bauern und Verbrauchern stellt der intensive Forschungsanbau auf Staatsgütern eine Provokation dar, die sofort gestoppt werden muss.

Grund Nr. 98



Landwirte, die auf ökologischen Landbau umstellen, sollen in den ersten beiden Jahren eine höhere Förderung erhalten, weil die beiden ersten Jahre die schwierigsten sind.

Dieses Verfahren gilt bisher schon in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Rheinland-Pfalz

Grund Nr. 99

Ein Existenzsicherungsvertrag für alle Bauern in Bayern muss den Landwirten Sicherheit geben und die Pflege der Kulturlandschaft honorieren.

Wir setzen uns für den Erhalt der bäuerlichen Landwirtschaft ein und streben das Ziel einer flächendeckenden Pflege der Kulturlandschaft an. Dazu muss den Bauern eine existenzsichernde Grundprämie bezahlt werden – in der Höhe abhängig vom Arbeitsplatzangebot auf dem Hof, mit Zuschlägen für besondere Leistungen im Tierschutz, im Artenschutz und bei der Schonung von Böden und Trinkwasser.

Wir stehen zum Tierschutz

(100-104)

Grund Nr. 100

Wir setzen uns für die Einrichtung eines Lehrstuhls zur Entwicklung von Alternativen zum Tierversuch ein

Wir fordern die Einrichtung eines eigenen Lehrstuhls für die Erforschung und Entwicklung von

Ersatzmethoden zum Tierversuch im Gesundheits- und Verbraucherschutz Die bundesweit erste Professur mit dieser Thematik wurde 2006 an der Universität Konstanz eingerichtet.

Tierversuche dürfen nicht mehr aus Steuergeldern gefördert werden.

Grund Nr. 101

Medizinstudium ohne Tierversuch

An der Universität Marburg kann man Humanmedizin studieren, ohne Tiere töten und verbrauchen zu müssen. Dort ersetzen ausgefeilte Computerprogramme die bislang üblichen Praktika, bei denen die Studenten viele Tiere töten mussten. Das „virtuelle Labor“ bietet viele praktische und ethische Vorteile. Wir werden uns dafür einsetzen, dass auch an den bayerischen Universitäten dieses Verfahren eingeführt wird.

Grund Nr. 102

Keine Lebendtiertransporte weiter als 100 km

Unnötiges Leid zu vermeiden muss zu einer Selbstverständlichkeit werden. Deshalb fordern wir, Transporte von lebenden Tieren über lange Strecken zu verbieten.

Grund Nr. 103

Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzverbände

Damit die Belange des Tierschutzes wirksam vertreten und durchgesetzt werden können, fordert die ödp ein Verbandsklagerecht für die Tierschutzverbände auf Landes- und Bundesebene.

Grund Nr. 104

Verbot der Massen-Tierhaltung

Wir fordern in allen Bereichen der Tierhaltung tierartgerechte Haltungsformen.

Vor allem beim Angebot von Geflügel muss die Art der Haltung für die Verbraucher erkennbar sein.

Deshalb ist eine Kennzeichnung (ähnlich derjenigen bei Eiern) einzuführen. Die Verwendung irreführender Markennamen ist zu verbieten. Wir werden uns gegen alle Pläne der CSU wehren, die Käfighaltung für Hennen über die Hintertür wieder einzuführen. Die vorgesehene Kleingruppenhaltung („Seehofer-Käfig“) verstößt gegen das Tierschutzgesetz, da sie pro Tier nur wenig mehr als ein DIN-A4-Blatt als Lebensraum bietet.

Wir werden die Vielfalt in Kultur- und Medienlandschaft erhalten und fördern

(105-111)

Grund Nr. 105

„Kultur für den kleinen Geldbeutel“

Wir wollen, dass Bedürftige besonders günstige Eintrittskarten zu Veranstaltungen, öffentlichen Theatern, Konzertaufführungen und Ausstellungen erhalten. Der Ausschluss armer Menschen und ihrer Kinder von kulturellen Ereignissen stellt eine Schmälerung der Lebensqualität und der Entwicklungschancen dar.

Grund Nr. 106

Der Erhalt von Denkmälern, insbesondere von Bodendenkmälern, ist wieder verstärkt zu finanzieren.

Ein Volk, das auf Kultur wert legt, muss seine Wurzeln kennen und erhalten. Besonders Bodendenkmäler werden durch Bauarbeiten unwiederbringlich zerstört und müssen deshalb für die Nachwelt gesichert werden.

Das Landesamt für Denkmalspflege ist mit den nötigen Finanzmitteln auszustatten,

damit es die Besitzer von Denkmälern bei den nötigen Erhaltungsmaßnahmen nicht nur fachlich beraten, sondern auch tatkräftig unterstützen kann.

Grund Nr. 107

Jugend- und Erwachsenenbildung, aber auch die (ehrenamtliche)Arbeit in Vereinen der Sport- und Traditionspflege, sind unverzichtbar für eine lebendige Kultur in Bayern

Wir sind ein verlässlicher Partner für die Verbände und Einrichtungen der Jugend- und Erwachsenenbildung in Bayern. Ihnen muss wie den anerkannten Vereinigungen im Sport und in der Traditionspflege eine kontinuierliche Entwicklung nach dem Subsidiaritätsprinzip – ohne Gängelung und Mittelkürzungen – ermöglicht werden.

Grund Nr. 108

Öffentlich-rechtlicher Rundfunk und Fernsehen mit Top-Qualität – aber ohne Werbung und ohne Sponsoring durch Konzerne

Wir wollen, dass die öffentlich-rechtlichen Sender eine ausreichende Finanzausstattung über Gebühren erhalten und dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter frei von allen politischen oder industriellen Beeinflussungen, aber auch ohne die Auswüchse des Quotenzwanges, ihrer journalistischen und künstlerischen Arbeit nachgehen können. Deshalb soll die Werbung in diesen Programmen nicht mehr erlaubt sein. Außerdem müssen die öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten sich auf die Kernaufgaben, die Sicherung einer Grundversorgung in den Bereichen Information und Unterhaltung, beschränken.

Grund Nr. 109

Die Rundfunkräte sollen künftig von den Gebührenzahlern, also vom Volk gewählt werden.

Die heutigen Rundfunkgesetze geben den Parteien und einzelnen gesellschaftlichen Instanzen besonders großen Einfluss auf die Rundfunkräte der öffentlich-rechtlichen Medien und auf die Landesmedienanstalten (Aufsicht über die Privatsender). Wir treten dafür ein, dass die Gebühren-

zahler (also die Bürger) über ein Wahlverfahren die Mitglieder der Aufsichtsgremien bestimmen. Das Recht zur Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten kann dabei den bisher vertretenen gesellschaftlichen Gruppierungen und neu zu gründenden Nutzerverbänden bzw. Verbraucherverbänden übertragen werden.

Grund Nr. 110

Gebühren sichern Qualität – eine vereinfachte Gebührenordnung zum Schutz vor Mißbrauch

Damit ein qualitativ hochwertiges öffentlich-rechtliches Fernsehen ohne Werbung möglich ist, sind Gebühren notwendig. Wir plädieren für eine vereinfachte Gebührenordnung: Jeder Haushalt zahlt für Radiogeräte und/oder Fernsehgeräte einen Grundbetrag, unabhängig davon, wie viele Personen ein Einkommen beziehen. Die bisherige Gebührenordnung benachteiligt z.B. Familien mit Kindern, die eine Ausbildungsvergütung erhalten. Zweitwohnsitze oder Geräte in Arbeitszimmern in der Privatwohnung sollen befreit werden, ebenso Geräte, die in gemeinnützigen Einrichtungen zur nichtkommerziellen Nutzung zur Verfügung stehen.

Grund Nr. 111

Gewaltverherrlichung und Zynismus in den Medien stoppen – für eine umfassende Medienbildung

Mit berechtigter Sorge beobachten kritische Wissenschaftler negative Auswirkungen von zu viel und falschem Medienkonsum bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Es ist die Aufgabe der Rundfunkräte und der Landesmedienanstalten, besonders zynische und gewaltverharmlosende Sendungen schärfer als bisher zu beanstanden.

Die Sender sind zu verpflichten, Beiträge über die Wirkung von Medien in ihr Programm aufzunehmen. Besonders nötig ist aber eine kontinuierliche und praxisnahe Medienpädagogik in Kindergär-

ten und Schulen sowie in der Jugend- und Erwachsenenbildung.

Mehr Sicherheit vor krimineller Bedrohung

(112–117)

Grund Nr. 112

„Die Kleinen hängt man, die Großen können sich freikaufen...“ Bundesratsinitiative zur Änderung des §153a StPO

Mit nur 2 Monatsgehältern (3,2 Millionen €) hat sich der Chef der Deutschen Bank, Josef Ackermann, am 29.11.2006 in einem Strafverfahren freigekauft – ganz legal. Paragraph 153a StPO ermöglicht die Einstellung eines Verfahrens gegen Geldauflage. Diese Regelung von 1975, zur Entlastung der Justiz bei Massendelikten von geringer Schuld gedacht, wurde 1993 massiv ausgeweitet und dient heute in großem Umfang der Haftverschonung bei Wirtschaftskriminalität oder prominenten Angeklagten.

Die ödp tritt dafür ein, die Regelung von 1975 auf den ursprünglichen Zweck zurückzuführen, um dem Rechtsstaat und dem Rechtsempfinden der Bürger gerecht zu werden.

Grund Nr. 113

Wirksamer Jugendschutz vor Gewalt verherrlichenden Computerspielen

Gewalt verherrlichende Computer- und Konsolenspiele haben besonders auf labile Jugendliche verheerende Wirkungen. Reale Leistungsanreize werden durch „Erfolge“ am Bildschirm verdrängt, viele Jugendliche stumpfen gegen schlimmste Gewalt ab. Der Jugendschutz greift hier nicht mehr, weil die „Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften“ nicht mehr tätig werden kann, wenn die „Unabhängige Selbstkontrolle“ ein Spiel als „nicht jugendgefährdend“ eingestuft hat.

Die ödp tritt für einen strengen Jugendschutz ein.

Die Bundesstelle für jugendgefährdende Schriften soll mehr Kompetenzen erhalten bei der Einstufung von Computer- und Konsolenspielen.

Grund Nr. 114

Jugendstrafverfahren müssen wesentlich beschleunigt werden

Neben der Prävention ist beim Umgang mit Jugendkriminalität die rasche Konsequenz nach der Tat von besonderer pädagogischer Bedeutung. Eine lange Verfahrensdauer ist im Bereich der Jugendgerichte besonders ärgerlich und gefährdet den Zweck.

Deshalb werden wir uns dafür einsetzen, dass hier durch Personalmehrung und durch einen rascheren Verfahrensgang zwischen Polizei, Staatsanwaltschaften und Jugendgerichten eine wesentliche Verkürzung des Zeitraums zwischen Tat und Konsequenz erreicht wird.

Grund Nr. 115

Korruption wirksam bekämpfen

Korruption zerstört das Vertrauen in den Rechtsstaat und gefährdet, wie das Beispiel Siemens zeigt, in erheblichem Umfang Arbeitsplätze. Polizei und Staatsanwaltschaft ist in Zusammenarbeit mit anderen Behörden der Einblick in die Finanzaktionen der Tätergruppen und der Zugriff auf illegale Gewinne zu erleichtern. Dazu gehört die verfassungskonforme Neufassung der Vermögensstrafe ebenso wie der Ausschluss bestechender Unternehmen von öffentlichen Aufträgen (Korruptionsregister).

Grund Nr. 116

Sicherheit für Bürgerinnen und Bürger gewährleisten – Kriminalität wirksam verhindern und bekämpfen

Organisierte Kriminalität und internationaler Terrorismus bedrohen die innere Sicherheit in zunehmendem Maße. Die Gewährleistung der

inneren Sicherheit gehört zu den ursprünglichen und zentralen Aufgaben des Staates. Die ödp tritt dafür ein, dass Polizei und Staatsanwaltschaft die dafür notwendigen Befugnisse erhalten, insbesondere auch im Bereich neuer Technologien, unter Wahrung der Substanz der Grundrechte und Beachtung der Verhältnismäßigkeit der Mittel.

Grund Nr. 117

Attraktivität des Polizeiberufs verbessern – Kompetenz steigern, externe Spezialisten gewinnen

Auch in Bayern wurden Polizistenstellen abgebaut. Notwendige Anpassungen von Befugnisnormen bleiben unwirksam, wenn die Personalausstattung der Polizei weiter verringert wird. Daher ist die Stellenkürzung zu stoppen, die Attraktivität des Polizeiberufs durch eine „Sonderlaufbahn Polizei“ und die Kompetenzen im Bereich der Bekämpfung der Wirtschafts- und Computerkriminalität durch die Gewinnung entsprechender Fachkräfte zu steigern.

Wir streiten für die saubere Demokratie – ohne Konzernspenden und mit direkter Beteiligung aller Bürgerinnen und Bürger

(118–133)

Grund Nr. 118

Das Volk soll den Ministerpräsidenten direkt wählen!

Wir fordern, den Ministerpräsidenten künftig direkt durch das bayerische Volk wählen zu lassen, und zwar für 5 Jahre.

Der Regierungschef würde auf diese Weise unabhängiger von den Parteien. Umgekehrt würde das Parlament angeregt, die Regierung besser zu kontrollieren.

Die klassische Gewaltenteilung erhielte durch die Volkswahl eine neue Chance, die Macht der Parteien würde reduziert.

Grund Nr. 119

Volksbegehren brauchen bürgerfreundlich-realistische Bedingungen.

Damit ein Volksbegehren heute erfolgreich ist, müssen sich innerhalb von 14 Tagen 10 % aller Wahlberechtigten mit Personalausweis im Amt eintragen. Das ist eine sehr hohe Hürde, zumal wenn man bedenkt, dass eine Partei in den Landtag einzieht und Gesetze einbringen kann, wenn sie von 5 % der Bürger, die tatsächlich zur Wahl gegangen sind, gewählt worden ist. Bei einer Wahlbeteiligung von 50 % sind das nämlich nur 2,5 % der Wahlberechtigten.

Damit für die direkte Demokratie gleiche Regeln gelten wie für die parlamentarische Demokratie fordern wir, dass die Quote bei Volksbegehren auf 5 % gesenkt wird und dass als Ausgangslage, von der die 5 % berechnet werden, die Wahlbeteiligung bei der letzten Landtagswahl dient.

Außerdem werden die Parteien dadurch motiviert, größeren Wert auf eine Stärkung des Politikinteresses zu legen.

Wir treten dafür ein, dass die Eintragungszeit auf 4 Wochen verlängert wird und dass – wie bei den Wahlen – von Amts wegen mit Benachrichtigungskarte über Zeitpunkt und Inhalt des Volksbegehrens informiert wird.

Grund Nr. 120

Die ödp will die direkte Demokratie auch bei Haushaltsangelegenheiten ermöglichen.

Untersuchungen haben ergeben, dass Länder und Kantone, die eine Mitsprache der Bürgerinnen und Bürger auch in Haushaltsangelegenheiten kennen, nicht nur seit Jahren einen ausgeglichenen Haushalt haben, sondern oftmals mit Überschüssen abschließen. Das derzeit bestehende Verbot von Volksbegehren über Haushaltsangelegenheiten ist deshalb aufzuheben.

Grund Nr. 121

Abgeordnete dürfen keine Geldspenden annehmen!

In den „Verhaltensregeln für die Mitglieder des Bayerischen Landtags“ findet sich unter II.2 eine Regelung, die empören muss: Bayerische Landtagsabgeordnete dürfen Geldgeschenke in beliebiger Höhe, von wem auch immer, annehmen.

Die ödp tritt deshalb grundsätzlich für folgendes Ziel ein:

Die geltenden Anti-Korruptionsregeln für Amtsträger (Beamte, Richter, andere Angehörige des öffentlichen Dienstes) müssen auf die Mandatsträger ausgeweitet werden. Was für Exekutive und Judikative gilt, muss erst recht auch für die Legislative gelten.

Grund Nr. 122

Veröffentlichung aller „Nebeneinkünfte“ der Landtagsabgeordneten, Staatssekretäre und Minister .

Der Bürger hat ein Recht, die Unabhängigkeit der Politikerinnen und Politiker zu überprüfen. Dazu muss er sich ohne großen Aufwand darüber informieren können, welche Nebeneinkünfte ein Politiker bezieht und welche Leistungen er für wen erbringt.

Grund Nr. 123

Der unmittelbare Wechsel von Politikern und Beamten in die Wirtschaft muss gesetzlich verboten werden.

Nicht nur Ex-Kanzler Schröder und Ex-Bundesminister Müller, auch der ehemalige Bayerische Wirtschafts- und Verkehrsminister Wiesheu sowie der Ex-Umweltminister Werner Schnappauf haben schlechte Beispiele gegeben: Erst am Kabinetttisch, dann ohne Übergang an den Schlichtern der wirtschaftlichen Macht! Eklatant der Fall Bruno Thomaske, der zunächst im Bundesamt für Strahlenschutz die Zwischenlager an den Atomkraftwerken genehmigte und dann zum Atomkraftwerksbetreiber Vattenfall wechselte...

Erst nach einer mindestens 2-jährigen Übergangsfrist sollten ehemalige Berufspolitiker bezahlte Funktionen in Unternehmen annehmen dürfen.

Grund Nr. 124

Abgeordnete sollen für ihre Rente selber einzahlen und ihren Aufwand mit Belegen nachweisen müssen

Es ist nicht gerechtfertigt, dass Landtagsabgeordnete in Bayern zusätzlich zu einer guten Bezahlung eine ebenso kostenlose wie üppige Altersversorgung erhalten. Wir werden dafür streiten, dass Volksvertreter - wie alle anderen Bürgerinnen und Bürger auch - aus ihrem Einkommen eigene Beiträge zur Altersversorgung zahlen müssen. Ebenso muss die so gen. steuerfreie Aufwandspauschale („zweites Abgeordnetengehalt“) abgeschafft werden: Der tatsächliche Aufwand kann bis zu einer Höchstgrenze ersetzt werden, wenn dafür Belege eingereicht werden. Die heutige Überversorgung der Volksvertreter macht böses Blut und schädigt das Ansehen des demokratischen Staates.

Grund Nr. 125

Parteispenden von Konzernen und Verbänden müssen verboten werden.

Große Konzerne und Verbände überweisen jedes Jahr hohe Beträge als Spenden an CSU, SPD, FDP und an die Grünen. Die genauen Summen sind im Internet unter www.gekaufte-politik.de einzusehen. Wir halten dies für eine Form von legaler Bestechung und haben uns selbst verpflichtet, solche Spenden nicht anzunehmen. Wir fordern die klare Regel im Parteiengesetz: Spenden von juristischen Personen an Parteien müssen verboten werden.



Grund Nr. 126

Bayern braucht ein demokratischeres Landtagswahlssystem

Das bayerische Wahlsystem bei Kommunalwahlen ist vobildhaft: Kumulieren, Panaschieren und die Möglichkeit der Listenverbindung bewirken, dass bei den Kommunalwahlen jede Stimme gleich wirksam ist. Das trifft auf die Landtagswahl nicht zu. Hier verhindern die undemokratische 5%-Hürde und das Verbot der Listenverbindung das Aufkommen von Vielfalt und frischem Wind im Parlament.

Wir treten dafür ein, das Wahlrecht so zu ändern, dass zumindest dann die 5%-Hürde nicht gilt, wenn eine Partei 50% (oder mehr) der Stimmen erhalten hat. In diesem Fall fällt nämlich das Ar-

gument weg, dass ohne 5%-Hürde ein Land „unregierbar“ wäre.

Um auch der Jugend politische Mitsprache zu ermöglichen, fordern wir die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre.

Grund Nr. 127

Stimmenauszählung und Sitzverteilung in den Kommunen nach Hare/Niemeyer

In der Gemeindewahlordnung wird eine Stimmenauszählung und Sitzverteilung nach Hare/Niemeyer verankert. Das derzeit vielfach angewandte Auszähl-Verfahren nach d'Hondt benachteiligt die kleinen Parteien und ist somit undemokratisch.

Grund Nr. 128

Macht braucht Kontrolle – Für wirklich unabhängige Richter und Staatsanwälte

Wir unterstützen die Forderung des Deutschen Richtertages, die Justiz wirklich unabhängig zu machen: Heute entscheiden letztlich politisch bestimmte Ministerialverwaltungen über Berufskarrieren von Richtern und Staatsanwälten.

Überfällig ist auch eine Reform des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes nach den Vorschlägen des von der ödp und vielen Verbänden unterstützten Volksbegehrens „Macht braucht Kontrolle“: Dass die obersten Richter des Freistaates immer noch mit einfacher Mehrheit vom Landtag gewählt werden, ist mehr als fragwürdig.

Grund Nr. 129

Wir setzen durch, dass der Bürger umfassende Rechte auf Information über kommunale Aktivitäten bekommt.

Durch Gründung von immer mehr GmbHs und anderen privatrechtlichen Konstruktionen versuchen die Kommunen, die Bürger und deren gewählte Vertreter auszugrenzen. Die ödp hat be-

reits erfolgreich gerichtlich für Offenlegung und Durchschaubarkeit kommunaler Entscheidungen gekämpft.

Grund Nr. 130

Gläserne Behörden – Durchblick für die Bürger

Seit 1. Januar 2006 gilt das sogenannte Informationsfreiheitsgesetz bereits für Bundesbehörden. Jede Bürgerin und jeder Bürger hat demnach Zugang zu amtlichen Unterlagen, sofern die Geheimhaltung nicht gesetzlich vorgeschrieben ist. Auch in einzelnen Bundesländern gibt es bereits ein allgemeines Akteneinsichtsrecht. Der Bayerische Landtag stellte sich mit seiner CSU-Mehrheit bislang quer. Deshalb versucht die ödp als Mitglied des bayerischen Bündnisses für Informationsfreiheit auf kommunaler Ebene eine Bewegung für Akteneinsichtsrechte zu erreichen und dadurch den Druck auf den Freistaat zu erhöhen. Hier haben wir schon Erfolge erzielt.

Nicht mehr die Geheimhaltung amtlicher Informationen soll die Regel sein, sondern ihre allgemeine Zugänglichkeit. Die Behörden sollen begründen, warum sie Unterlagen nicht herausgeben können, nicht der Bürger, warum er sie haben will.

Grund Nr. 131

Die ödp setzt sich für eine stärkere Selbstverwaltung der Kommunen ein – gegen „goldene Zügel“ für freie Entscheidung der Städte, Gemeinden und Landkreise!

Die Leistungen des Landes an die Kommunen werden derzeit vor allem nach dem Prinzip des „goldenen Zügels“ als maßnahmenbezogene Zuschüsse gegeben und orientieren sich an der Höhe der Ausgaben. Dies führt sehr häufig zu einer Aufblähung der Kosten, vor allem dann, wenn eine gewisse Mindestsumme jenseits einer festgelegten „Bagatellgrenze“ erreicht werden muss. Dies ist das Gegenteil einer nachhaltigen, sparsamen Verwendung von Steuergeldern.

Wir treten für eine Erhöhung der freien Zuweisungen an Gemeinden, Städte und Landkreise bei gleichzeitigem Abbau der zweckgebundenen Zahlungen ein, damit die Kommunen freier entscheiden können und auch zu einem sparsamen Umgang mit Steuergeldern angehalten sind.

Grund Nr. 132

Wir setzen uns für eine zeitnahe Auszahlung von Zuschüssen ein.

Es kann nicht sein, dass Kommunen jahrelang auf ihnen zustehende Gelder vom Freistaat warten müssen und wichtige Projekte z.B. im Umweltschutz oder beim Schul- und Krankenhausbau nur begonnen werden können, wenn Landkreise und Gemeinden sich zur Zwischenfinanzierung verschulden. So lange das problematische System der zweckgebundenen Zuschüsse noch besteht, muss wenigstens eine rasche Auszahlung erfolgen.

Grund Nr. 133

Naturschutzverbände und Verbraucherschutzorganisationen sollen ein Verbandsklagerecht bekommen.

Wir treten dafür ein, dass anerkannte Verbände über ein Verbandsklagerecht Missständen (z.B. „Gammelfleisch“) und drohenden Zerstörungen (z.B. ökologisch gefährlichen Großprojekten) leichter und wirksamer juristisch begegnen können.

*Beschlossen beim Landesparteitag am 10.11.2007
in Würzburg*

Beitrittsformular

Ich möchte Mitglied in der Ökologisch-Demokratischen Partei (ödp) werden. Ich verstehe mich eher als (bitte ankreuzen)

■ aktives Mitglied

und möchte mich evtl. in folgenden Bereichen engagieren:

■ förderndes Mitglied

Name Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon (mit Vorwahl) Kreis

eMail-Adresse

Beruf Geburtsdatum

Mit meiner Mitgliedschaft erkenne ich die Satzung und das Grundsatzprogramm der ödp an.

Ich gehöre folgenden anderen Organisationen an:

Der Beitritt wurde mir empfohlen von:

Ich zahle den satzungsgemäßen

- Regelbeitrag von monatlich € 6,-
- Familienbeitrag von monatlich € 6,50
(bitte Namen weiterer Familienmitglieder beifügen)
- ermäßigten Beitrag von monatlich € 1,-
(Schüler, Studenten, nicht Erwerbstätige)

Ich ermächtige die ödp bis auf Widerruf, meinen Beitrag von meinem Konto einzuziehen.

■ jährliche ■ halbjährliche Abbuchung

Kto.-Nr. BLZ

Geldinstitut

Spenden und Mitgliedsbeiträge an politische Parteien sind steuerlich absetzbar. Mit Ihrem Steuerjahresausgleich bekommen Sie unabhängig von Ihrem persönlichen Steuersatz 50 % des jeweiligen Betrages vom Finanzamt zurückerstattet (§ 34g EStG). Bei Beiträgen bis € 50,- genügt zur Vorlage der Überweisungsbeleg, bei höheren Beträgen senden wir Ihnen unaufgefordert eine Spendenbescheinigung.

Datum Unterschrift

Vermerk Kreisverband Vermerk Landesverband Vermerk Bundesverband



ödp unterstützen – saubere Politik fördern Spendenaufruf

Die ödp tritt für eine saubere und faire Demokratie ein und verzichtet auf Firmenspenden. Dadurch erhalten wir unsere Unabhängigkeit und verhindern den Einfluss von einzelnen Großspendern auf die politische Willensbildung. Wenn auch Sie unser Engagement und unser Programm befürworten, unterstützen Sie uns mit einer einmaligen – oder mehrmaligen – Spende für eine lebenswerte ökologische und demokratische Zukunft. Für Ihre Spende erhalten Sie selbstverständlich eine Bescheinigung für das Finanzamt.

Hinweis: Spenden an politische Parteien sind steuerlich absetzbar. Mit Ihrer Steuererklärung bekommen Sie bis zur Gesamtspende von 1.650 € (bei Verheirateten gemeinsam bis 3.300 €) 50 % der Spende vom Finanzamt zurückerstattet. (§ 34 g EStG.) Übersteigt Ihre Spende die oben genannten Summen, so erhalten Sie für diesen darüberhinausgehenden Betrag eine Steuererstattung gemäß Ihrem persönlichen Steuersatz (§ 10 b EStG.)

ödp Bayern
Sparkasse Passau
BLZ 740 500 00
Kto.-Nr. 553 354

*Für Ihre Spende bedanken
wir uns recht herzlich!*

Bitte abtrennen, in ein Fensterkuvert stecken, frankieren und in den Briefkasten werfen. Vielen Dank!

ödp Bayern
Landesgeschäftsstelle
Postfach 21 65

94011 Passau

ödp.
Bündnis für Familien

Die Erfolge der **ödp** in Bayern:

- 5 Atomkraft-Standorte gestrichen**
- Büchergeld gekippt**
- Gen-Maisfelder verhindert**
- Geheimpolitik in kommunalen GmbHs abgeschafft**
- Landtag und Regierung verschlankt**
- Senat abgeschafft**
- Politikerpensionen streichen,
Aufsichtsratsposten für
Abgeordnete verbieten
(vom Innenministerium verhindert)**
- Erziehungsgehalt für Eltern
(neue Aktion)**

www.oedp-bayern.de

ödp Bayern
Landesgeschäftsstelle
Postfach 21 65, 94011 Passau
Tel. (08 51) 93 11 31, Fax 93 11 92
bayern@oedp.de

ödp.
Bündnis für Familien